



Datum: 22.09.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Melanie Padberg
-----------------	-------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Erlass des 7. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 7. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Vertrag zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit der Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG läuft zum 31.12.2026 aus. Um die Entleerung der Anlagen auch über das Jahr 2026 hinaus sicherzustellen, erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde der Auftrag erneut an die Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG vergeben. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und den sonstigen Aufwendungen wurde eine Neukalkulation der Entleerungsgebühren (Anlage 2) vorgenommen.

Um eine gerechtere Gebührenstruktur zu erhalten, wurde bei der diesjährigen Ausschreibung ein Preis je Kubikmeter Abfuhrmenge, anstelle des Pauschalpreises, als Abrechnungsgröße angesetzt. Die bisherigen Pauschalpreise je Grubenkategorie werden durch einen Gebührensatz je Kubikmeter (pro Kategorie) ersetzt. Insgesamt sind die anzusetzenden Aufwendungen für das Unternehmerentgelt, umgerechnet je Kubikmeter, aufgrund von Lohnsteigerungen und der allgemeinen Kostenentwicklung, gestiegen.

Gegenüber der letzten Gebührenkalkulation für die Jahre ab 2022 ergibt sich eine Erhöhung der Verwaltungsausgaben (u.a. Lohnkostensteigerungen).

Der an den Ruhrverband zu zahlende Klärkostenbeitrag verringert sich im Gegenzug. Der Beitrag errechnet sich anhand der Einwohner, die eine Grundstücksentwässerungsanlage nutzen. Einige Grundstücke wurden in den letzten 5 Jahren an den Kanal angeschlossen, entsprechend reduziert sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Einwohner.

Um trotz des veränderten Gebührensatzes einen Vergleich zwischen bisheriger und neuer Gebühr herstellen zu können, wird jeweils eine Grube mit der durchschnittlichen Abfuhrmenge pro Jahr berücksichtigt, ausgenommen die Gruben mit mehr als 12 cbm Fassungsvermögen. Diese wurden bereits immer je cbm abgerechnet.

	Bisherige Gebühr (Pauschal):	Neue Gebühr:
1. Klärgruben bis 3 cbm	207,00 €/Abfuhr	89,00 €/cbm Beispielgrube 3 cbm = 267,00 €
2. Klärgruben 3 cbm bis 6 cbm	370,00 €/Abfuhr	87,00 €/cbm Beispielgrube 5 cbm = 435,00 €
3. Klärgruben 6 cbm bis 9 cbm	553,00 €/Abfuhr	84,00 €/cbm Beispielgrube 7 cbm = 588,00 €
4. Klärgruben 9 cbm bis 12 cbm	733,50 €/Abfuhr	81,00 €/cbm Beispielgrube 10 cbm = 810,00 €
5. Klärgruben mehr als 12 cbm	54,00 €/cbm	69,00 €/cbm